

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021

Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. September 2020 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2021 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr. 5'391'597'700.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr. 5'364'398'100.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr. 27'199'600.–

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr. 310'364'800.–
Investitionseinnahmen	Fr. 22'739'000.–
Nettoinvestition	Fr. 287'625'800.–

2. ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2021 auf 115 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2021 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Der Leistungsauftrag³ für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2021 wird genehmigt.
5. Der Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2021–2022 wird zur Kenntnis genommen.
6. Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 5'900'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken⁴ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
7. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
 - a) Sonderkredit Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2021–2022 Fr. 68'573'800.–;⁵
 - b) Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2021–2025» Fr. 25'000'000.–.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin, sGS 320.22.

⁴ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

⁵ Der Sonderkredit OST 2021–2022 beträgt grundsätzlich Fr. 101'797'000.–. Unter Berücksichtigung der Anrechnung der pro rata temporis nicht beanspruchten Tranchen des Sonderkredits 2019–2022 an die HSR (Fr. 33'223'200.–) wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Sonderkredit in der Höhe von Fr. 68'573'800.– beantragt (vgl. dazu Kapitel 8).

8. Es wird folgender Sonderkredit zulasten der Investitionsrechnung gewährt:
Sonderkredit «Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM»..... Fr. 16'053'000.–.
9. Die Regierung wird eingeladen,⁶ für individuelle Lohnmassnahmen und für den strukturellen Personalbedarf in der Planperiode des AFP 2022–2024 mit einer Pauschale von maximal 0,6 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen, wobei mindestens 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen zu verwenden sind.
10. Die Berichterstattung betreffend «Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren» wird zur Kenntnis genommen.
11. Die Berichterstattung betreffend Beteiligungs- und Eigentümerstrategie für die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG wird zur Kenntnis genommen.
12. Die Regierung wird eingeladen,⁶ im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und das Budget 2022 aufzuzeigen, wie hoch das strukturelle Defizit des Kantons ist. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie und in welcher Zeit das strukturelle Defizit abgebaut werden kann, ohne Steuerfusserhöhungen und ohne jährliche Bezüge aus dem Eigenkapital.
13. Die Regierung wird eingeladen,⁶ bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.
14. Die Regierung wird eingeladen,⁶ die zeitlich befristeten Stellen (Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand) auf jährlicher Basis zu überprüfen und bei Beendigung den Basiswert des Sockelpersonalaufwands entsprechend zu korrigieren.
15. Für den Fall, dass der Kantonsrat die Motion 42.20.15 ««Schwarze Liste» abschaffen» gutheisst, wird die Regierung eingeladen,⁶ im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und im Budget 2022 aufzuzeigen, wo die für das Führen der «schwarzen Liste» geltend gemachten Kosten in der Höhe von 250'000 bis 500'000 Franken konkret in Abzug gebracht werden.
16. Das Präsidium wird eingeladen,⁶ in Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftlichen Kommission am Beispiel des in der Februarsession 2020 beschlossenen Auftrags zur Senkung des Steuerfusses abzuklären, ob es der Regierung selbst überlassen ist, zu entscheiden, ob sie einen Auftrag des Kantonsrates erfüllen will oder nicht, oder ob vorgängig ein Antrag auf Abschreibung des Auftrags gestellt werden muss, falls der Auftrag nicht erfüllt werden soll.

Der Präsident des Kantonsrates:
Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.